

Der Verein Landenergie Schaffhausen wurde 2013 gegründet. Er hat seine Wurzeln im Schaffhauser Bauernverband und wird vom Regionalen Naturpark Schaffhausen im Rahmen eines Leistungsauftrags unterstützt. Der Verein fördert in der Region Schaffhausen die nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Sonne, Biomasse, Holz und Wind in der Landwirtschaft. Ausserdem sensibilisiert er die Landwirte und die Öffentlichkeit für Energiefragen. (rf.)



Solarstrom für Schaffhausen vom Wilchinger Berg: Werner Gysel, Urs Rüeger und Hansueli Graf (v. l. n. r.) tauschen ein Solarpanel auf dem Dach des Bauernhofs aus.

BILD MELANIE DUCHENE

«Der Engpass ist der Netzanschluss»

Interview

Mit Strom aus Erneuerbaren könnten die Schaffhauser Bauern einen Grossteil des regionalen Verbrauchs abdecken. Das Ziel ist klar, der Weg dahin jedoch steinig, sagt der Präsident von Landenergie Schaffhausen.

Ihr Verein Landenergie Schaffhausen sagt, die Lösung für das Energieproblem liege in der Region, und sie komme auch aus der Landwirtschaft. Ist diese Aussage nicht etwas hoch gegriffen?

Hansueli Graf: Das Potenzial an Energie aus erneuerbaren Ressourcen ist in unserer Region eigentlich riesig. Bis jetzt hat es sich aber vielfach wirtschaftlich einfach nicht gerechnet, weil halt – leider – die Öl- oder Gasheizung immer am billigsten war. Dabei haben wir grundsätzlich Sonne und Biomasse, und wir hätten auch den Wind. Die Nutzung dieser Ressourcen wollen wir als Landenergie Schaffhausen umsetzen in Projekte, die technisch und wirtschaftlich funktionieren.

Wie viel vom gesamten Energiebedarf des Kantons ohne das Datacenter in Beringen könnte die regionale Landwirtschaft mit erneuerbarer Energie abdecken?

Graf: Bei der Sonnenenergie sind es sicher weit über 50 Prozent. Im Bereich der Biomasse schätze ich den Anteil auf circa 30 Prozent. Beim Wind sind wir – noch – tiefer. Alle diese Ressourcen im Verbund könnten punktuell nahezu den gesamten Bedarf abdecken; zwar nicht das gesamte Jahr über und auch nicht durchgängig Tag und Nacht.

Warum schätzen Sie das Potenzial der Windenergie derzeit noch als vergleichsweise gering ein?

Graf: Im kantonalen Richtplan Wind sind zwar Standorte verzeichnet, die wirtschaftlich wären, aber derzeit ist der Widerstand dagegen sehr gross. Landenergie Schaffhausen hat zudem mit der kantonalen Energiefachstelle einen Leitfaden erarbeitet für Kleinwindanlagen, die weniger als 30 Meter hoch sind. Darin nennen wir 33 Standorte. Allerdings stossen wir bei grossen wie bei kleinen Anlagen sehr rasch an Grenzen,



«Auf dem Wilchinger Berg haben wir gesehen: Dort, wo das Netz ausgebaut wurde, kam auf fast jeden Hof auch eine Fotovoltaikanlage.»

Hansueli Graf
Präsident
Landenergie Schaffhausen

1000

Kilometer weit fahren kann ein Elektroauto mit dem Strom, den ein Solarmodul mit einer Fläche von einem Quadratmeter im Jahr liefert. Diese Jahresleistung entspricht ungefähr dem Energieinhalt von 100 Litern Heizöl.

weil sich eine ganze Reihe von Interessengruppen wie zum Beispiel Vogel- oder Fledermausschützer grundsätzlich dagegen wenden. Diese Neinsager schrecken natürlich auch potenzielle Investoren ab und verhindern so, dass man überhaupt einen Schritt in die angestrebte Richtung machen könnte. Wenn wir bei allen Themen sagen, es muss bleiben, wie es ist, kommen wir keinen Schritt vorwärts.

Ist Energie aus einheimischen erneuerbaren Ressourcen überhaupt bezahlbar?

Graf: Strom aus Sonne kann man produzieren zu Gestehungskosten zwischen fünf, sieben und neun Rappen je Kilowattstunde, abhängig von der Grösse der Anlage. Beim Wind liegen wir im Bereich von zehn, zwölf oder vierzehn Rappen – also noch immer marktfähig –, und bei der Biomasse liegen wir klar über 20 bis sogar 30 Rappen.

Warum produzieren die Schaffhauser Bauern eigentlich nicht schon längst Sonnenstrom?

Graf: Einzelne Pioniere haben aus Überzeugung bereits vor Jahren Solarzellen aufs Dach geschraubt, aber das war absolut nicht wirtschaftlich. Die ersten Fördermassnahmen des Bundes waren gut, aber nicht

marktauglich. Mit dem aktuellen System der Einmalvergütung fliesst das Fördergeld immerhin während der Investitionsphase. Dennoch lässt der Durchbruch der Sonnenstromproduktion weiter auf sich warten.

Wo harzt es denn?

Graf: Der Engpass liegt beim Netzanschluss, weil die Bauern ihren Strom von ihren Dächern gar nicht vom Hof ins Netz abführen können.

Warum denn nicht?

Graf: Die Netze waren ursprünglich auf den Verbrauch eines Landwirtschaftsbetriebs ausgelegt. Die Leitungen hatten und haben zu wenig Kapazität, um auf dem Hof produzierten Strom abzuführen.

Warum kann man die Kapazität nicht einfach mit einem zweiten Kabel erhöhen?

Graf: Wenn ich heute als Bauer ein Gesuch stelle für ein grösseres Kabel oder eine Trafostation, dann kostet mich das etwa 120 000 Franken für eine Trafostation und 20 000 bis 30 000 Franken für den Anschluss. Ab dem 1. Januar 2025 gilt dann der neue Mantelerlass, der in der Septembersession 2023 von den Eidgenössischen Räten verabschiedet wurde, sofern nicht

das Referendum dagegen ergriffen wird. Neu gilt dann das Netz ausserhalb der Grundstücksgrenze als Allgemeingut, und man muss nur noch denjenigen Teil des Anschlusses bezahlen, der auf dem eigenen Grundstück liegt. Alles andere wird zum öffentlichen Netz gezählt, und die durch den Anschluss entstehenden Kosten werden auf die Netzkosten umgelegt.

Was muss politisch jetzt zügig angegangen werden, damit man rasch Energie aus der Landwirtschaft beziehen kann?

Graf: Das eine ist der Netzausbau, das andere ein garantierter minimaler Rückspesetarif von neun Rappen je Kilowattstunde, damit man die Wirtschaftlichkeit berechnen kann. Darum bietet der Mantelerlass auf Bundesebene auch in unserem Kanton vielen Betrieben Planungssicherheit. Dass wir den Strom brauchen, ist unbestritten. Die Frage ist, zu welchem Preis produzieren wir ihn, und zu welchem Preis ist der Konsument bereit, diesen Strom abzunehmen.

Wo liegen die Gründe für den aktuellen Solarboom auf dem Wilchinger Berg?

Graf: Auf dem Wilchinger Berg haben wir eine besondere Situation. Dort hat das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen (EKS) oberirdische Leitungen in den Boden verlegt, und deswegen brauchte es keine Trafostationen. Das hat es den Bauern auf den Höfen ermöglicht, ihre Anlagen zu bauen und zu vergleichsweise geringen Kosten an diese Trafostationen anzuschliessen. Da haben wir gesehen: Dort, wo das Netz ausgebaut wurde, kam auf fast jeden Hof auch eine Fotovoltaikanlage. Das Beispiel zeigt, dass der Erdverkabelung durch das EKS die Fotovoltaikanlagen der Bauern auf dem Fusse folgten. Ein weiteres Beispiel an anderen Orten im Kanton ist die Bildung von landwirtschaftlichen Energiegenossenschaften. Hier können auch Betriebe in die Produktion von Solarstrom investieren, die selber über keine geeigneten Dächer verfügen, und diese Energiegenossenschaften treten dann als Stromproduzenten auf. In Ramsen ist die erste Genossenschaft dieser Art in Diskussion. Das ist eine Riesenchance für die Landwirtschaft, ihren Beitrag zu leisten an die Versorgung mit Energie aus erneuerbaren Quellen.

Interview: Rolf Fehlmann

Mantelerlass Der Bund setzt Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion

Der Begriff Mantelerlass ist ein Synonym für das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Dieses Gesetz sieht verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung der Schweizer Stromversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien vor. Es soll die Weichen für einen zügigeren Ausbau der erneuerbaren Energien und für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 stellen. Der sogenannte Mantelerlass beinhaltet Änderungen im Energiegesetz und im Stromversorgungsgesetz. Ziel ist, das Energieversorgungssystem der Schweiz auf das Netto-Null-Emissionsziel auszurichten und weiterhin eine hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Das Klimaziel erfordert eine

starke Elektrifizierung der Energieversorgung. Das Bundesgesetz sieht deshalb verbindliche Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion im Inland und spezifische Massnahmen zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit vor allem im Winter vor. Um die Energie- und im Stromversorgungs- und im Raumplanungsgesetz zahlreiche Massnahmen verankert werden. Per 2040 ist ein Zubau von Kraftwerken zur Erzeugung von erneuerbarer Energie von mindestens sechs Terawattstunden vorgesehen. Das Parlament hat die Vorlage im September 2023 verabschiedet. Die neuen gesetzlichen Regelungen sollen 2025 in Kraft treten. (rf.)